

# Finanzordnung des TSV Fortschritt Mittweida 1949 e.V.

- A Allgemeines
  - B Aufnahmegebühren
  - C Beiträge und Beitragsverwendung
  - D Beitragsfristen
  - E Kontoführung
  - F Nachweisführung
  - G Sonstiges
- 

## **A Allgemeines**

Die Finanzordnung wird auf der ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen.

## **B Aufnahmegebühren**

Für Neuaufnahmen in den Verein sind für Jugendliche und Erwachsene ab Vollendung des 16. Lebensjahres eine Aufnahmegebühr in Höhe von 5,00 € zu entrichten, die mit der ersten Beitragszahlung verbucht werden.

## **C Beiträge und Beitragsverwendung**

Für die Mitglieder des TSV Fortschritt Mittweida 1949 e.V. wird folgender monatlicher Beitrag erhoben:

Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres	3,00 €
Kinder/Jugendliche bis Vollendung des 16. Lebensjahres ohne eigenes Einkommen	4,00 €
Freizeitsportler	5,00 €
Wettkampfsportler	8,00 €

Wettkampfsportler sind alle Sportler, die im Besitz eines gültigen Start- oder Spielerpasses sind.

Die zuständigen Abteilungsleiter sind für die ordnungsgemäße Einordnung der Mitglieder in die entsprechende Kategorie verantwortlich.

Die erhobenen Beiträge werden unter anderem zur Abdeckung folgender Kosten verwendet:

- Versicherungsbeiträge
- Beiträge Landessportbund
- Beiträge Kreissportbund
- Beiträge zu den einzelnen Sportfachverbänden
- Hallengebühren
- Startgelder
- Fahrgelderstattung ( 0,20 € pro gefahrenen km – es sind zwingend Fahrgemeinschaften zu bilden; Einzelfahrten werden nur in genehmigten Ausnahmefällen vergütet)
- Schiedsrichterkosten
- Aus- und Weiterbildung der Übungsleiter und Trainer
- Gratulationen, Ehrungen, Auszeichnungen lt. Ehrenordnung
- Sonstige Aufwendungen des Vereins (Gemeinkosten)

#### **D Beitragsfristen**

Die erhobenen Beiträge werden quartalsweise stets zur Mitte des Quartals fällig.

**Die Beiträge werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren eingezogen.  
Rücklastschriften gehen zu Lasten des Mitgliedes.**

Die Beitragsentrichtung durch Barzahlung ist ab Inkrafttreten der Finanzordnung nicht mehr möglich.

Die anfallenden Kosten für vom Mitglied verschuldete Fehlversuche im Abbuchungsverfahren (z.B. durch Nichtdeckung des Kontos) werden dem Mitglied weiterberechnet.

#### **E Kontoführung**

Die Abteilungen sind nicht berechtigt Unterkonten für die Sektion zu führen. Alle Geldbeträge (Beiträge, Sponsorengelder, ..) sind auf das Vereinskonto bei der Kreissparkasse Mittelsachsen

Kontonummer.: 3380001235

BLZ: 87052000

eininzahlen.

Der Verein ist verpflichtet, alle Abrechnungen für die Abteilungen transparent zu gestalten und eine Einnahme – Ausgaben – Rechnung pro Abteilung vorzunehmen.

**F Nachweisführung**

Als Nachweis für die Mitgliedschaft im Verein gilt die Eintragung in die Mitgliederverwaltung des Vereins, die durch EDV erfolgt.

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Den Nachweis für die Entrichtung des Beitrages führt die Hauptkasse des Vereins.

Änderungen in den für den Verein relevanten persönlichen Daten sind der Mitgliederverwaltung des Vereins umgehend schriftlich mitzuteilen (z.B. Änderung der Bankverbindung, Umzug,...).

**G Sonstiges**

Verlässt ein Mitglied den Verein ohne den fälligen Beitrag entrichtet zu haben, ist die Kündigung der Mitgliedschaft so lange wirkungslos, bis die ausstehenden Beiträge bis zum Tage der erfolgten Beitragszahlung entrichtet wurden.

Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber vom Sportangebot überzeugen möchten, können für die Dauer von bis zu 4 Wochen an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen.

Dieses „Schnuppertraining“ ist gebührenfrei, der Versicherungsschutz ist gewährleistet.

Die Finanzordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2012 in Kraft.

Mittweida, den 09.09.2011

.....

- Der Vorstand –